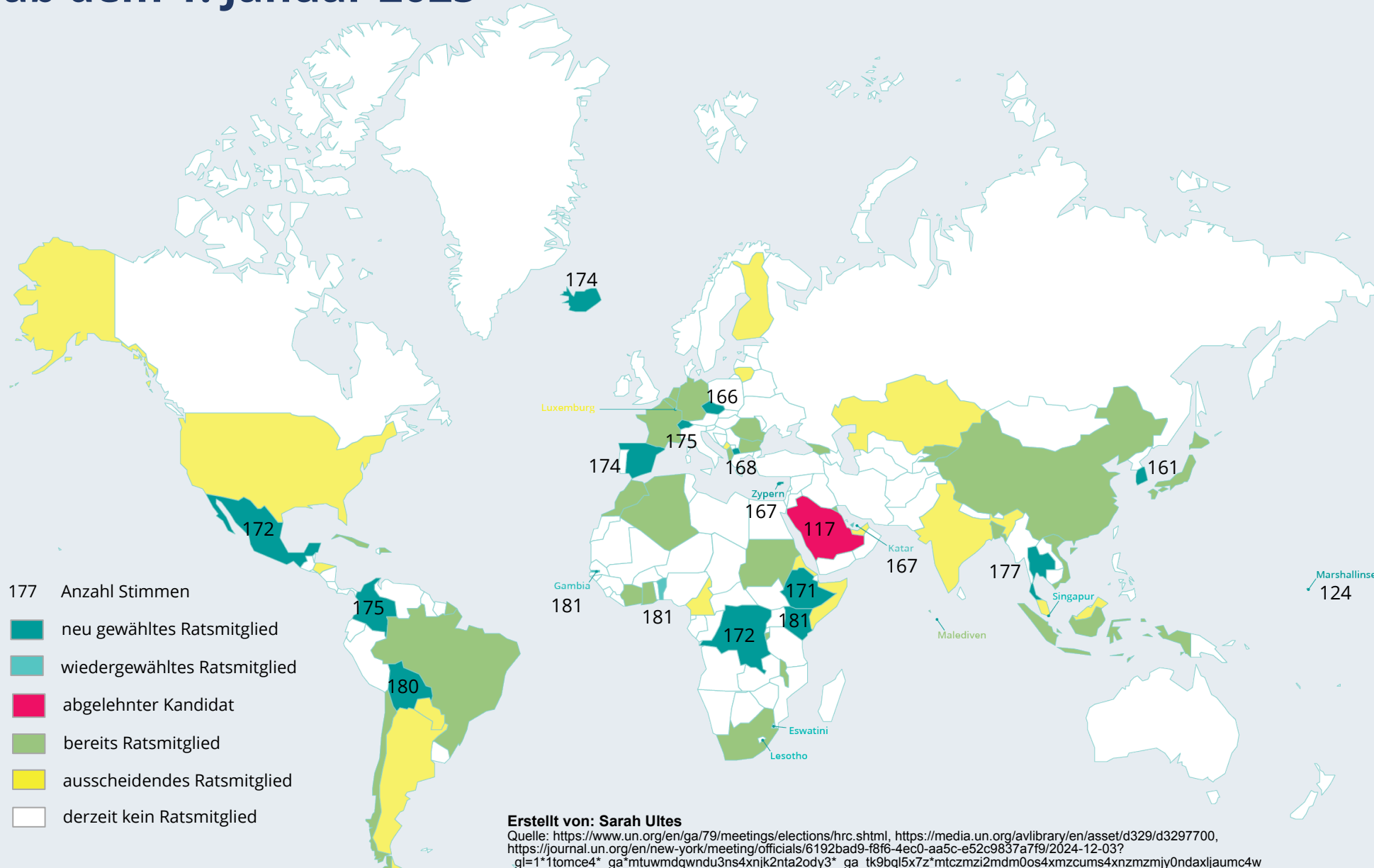


Die neue Zusammensetzung des UN-Menschenrechtsrates ab dem 1. Januar 2025

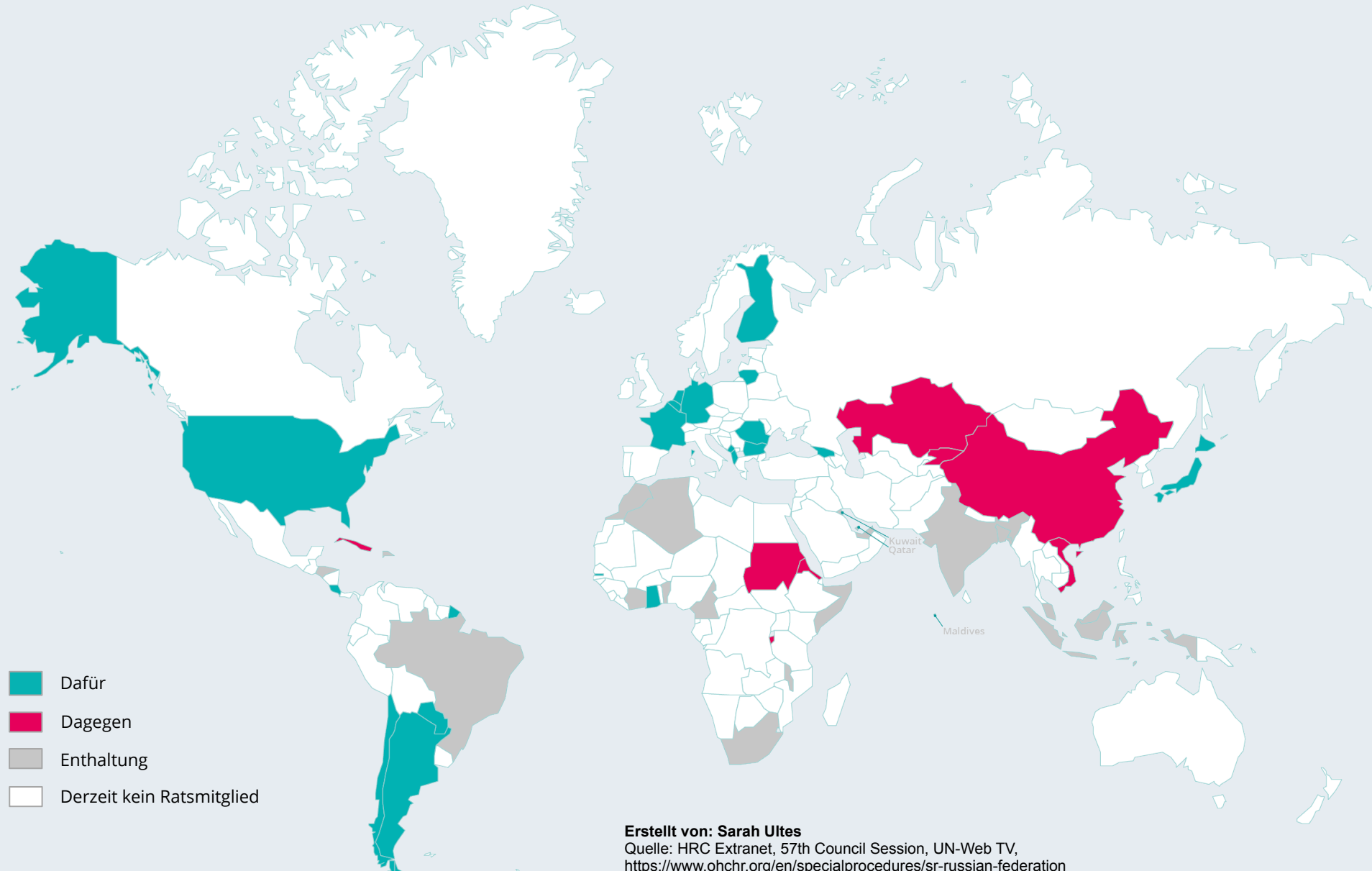
Karte des Monats Oktober 2024



- Am 9. Oktober 2024 wählte die UN-Generalversammlung in geheimer Abstimmung 15 neue Mitglieder und bestätigte drei weitere Mitgliedern (Benin, Gambia, Katar) aus den fünf Regionalgruppen in den 47-Mitglieder starken UN-Menschenrechtsrat für die Amtszeit 2025-2027.
- Die einzige Regionalgruppe, die einen Wettbewerb zuließ, war die Asia-Pazifik Gruppe. Mit nur 117 Stimmen landete Saudi-Arabien hinter den Marshallinseln (124) auf dem sechsten Platz und wurde somit nicht gewählt. In allen anderen Regionalgruppen wurde die genaue Anzahl der Staaten für die freien Sitze vorab ausgewählt, ein sogenannter „clean slate“.
- In der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten beschlossen die USA nicht mehr für eine zweite Amtszeit zu kandidieren. Bereits im Juni 2018 hatte Trump in seiner ersten Amtszeit beschlossen, sich aus dem Rat zurückzuziehen, eine Entscheidung, die unter Biden rückgängig gemacht wurde.

Abstimmung über den Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte in Russland im 57. UN-Menschenrechtsrat

Karte des Monats Oktober 2024



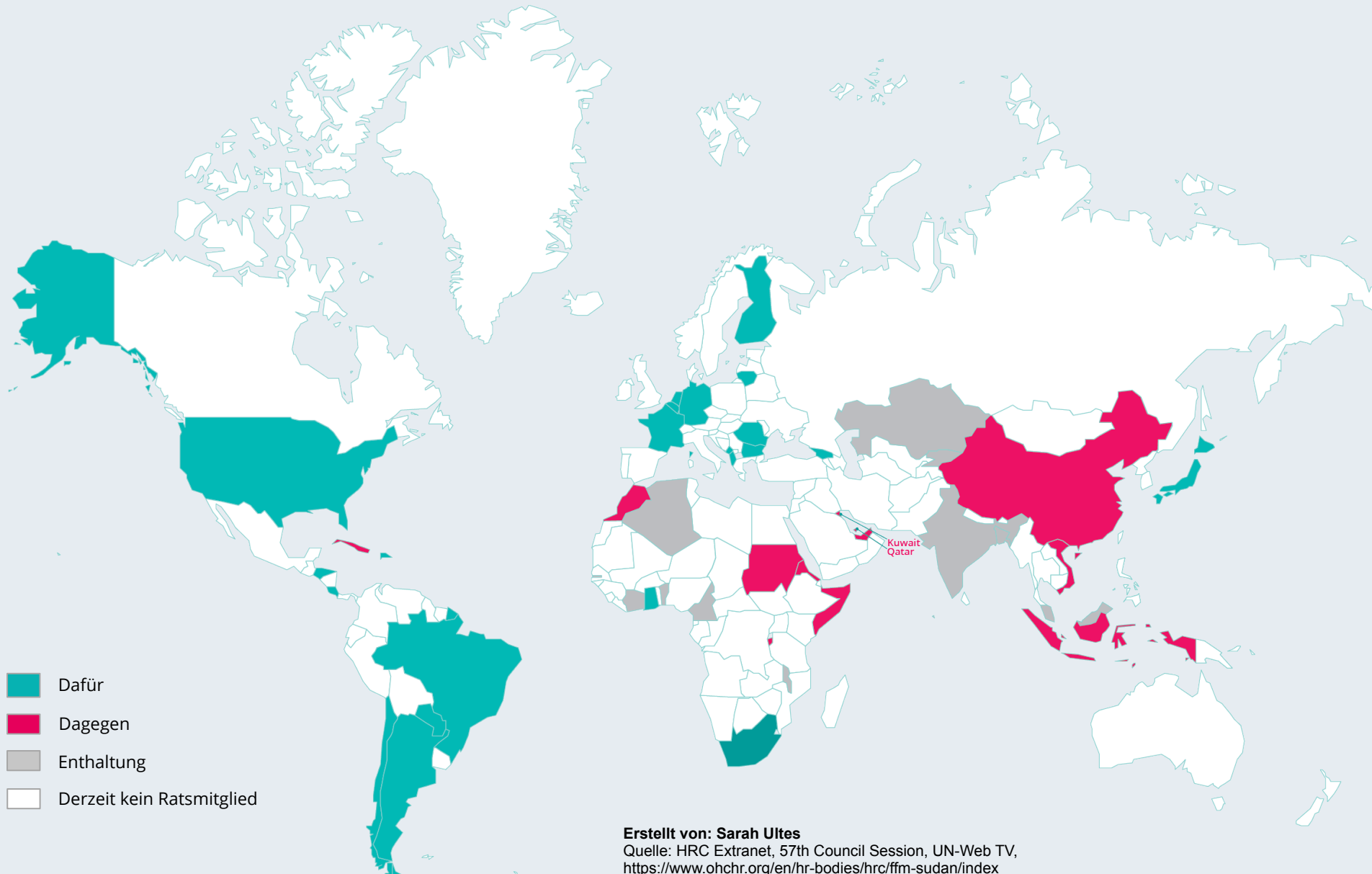
Erstellt von: Sarah Ultes

Quelle: HRC Extranet, 57th Council Session, UN-Web TV,
<https://www.ohchr.org/en/specialprocedures/sr-russian-federation>

- Während der 57. Sitzung nahm der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution an, mit der das Mandat der Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte in der Russischen Föderation, Mariana Katzarova, um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Dies war die zweite Verlängerung seit der Einrichtung des Mandats im Jahr 2022.
- Die Resolution wurde unter Item 4 angenommen, das sich mit den schlimmsten Ländersituationen befasst, welche die Aufmerksamkeit des Rates erfordern. 20 Staaten stimmten dafür, 8 dagegen (Burundi, China, Kuba, Eritrea, Kasachstan, Kirgisistan, Sudan und Vietnam) und 19 enthielten sich. Kuba, Eritrea und China beantragten eine namentliche Abstimmung. Im vergangenen Jahr stimmten nur 7 Staaten dagegen, wobei sich der Sudan der Stimme enthielt.
- Bei der Vorstellung ihres zweiten Berichts betonte Katzarova, dass in der Russischen Föderation heute „ein staatlich gefördertes System der Angst und Bestrafung, einschließlich der Anwendung von Folter, herrscht, welche absolut straffrei ist“.

Abstimmung über Resolution zu Menschenrechten und humanitärer Krise im Sudan während 57. UN-Menschenrechtsrat

Karte des Monats **Oktober 2024**



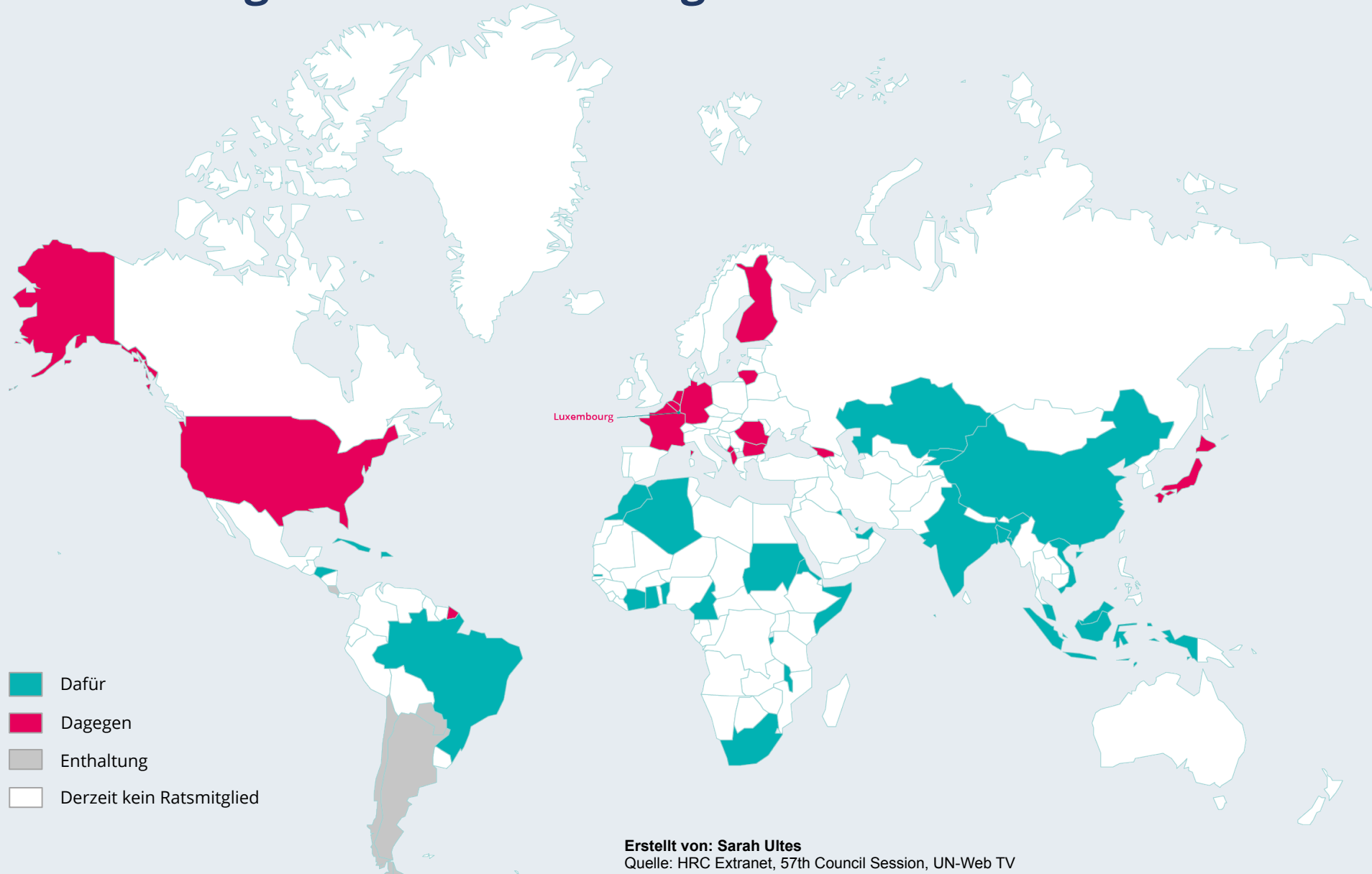
- Während seiner 57. Sitzung nahm der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution an, mit der das Mandat der Faktenfindungskommission (FFM) für den Sudan um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die FFM wurde im Oktober 2023 eingerichtet, um die Verstöße im Zusammenhang mit dem Mitte April 2023 ausgebrochenen Konflikt im Sudan zu untersuchen.
- Im Vergleich zum letzten Jahr erhielt die Verlängerung eine breitere Unterstützung: 23 Staaten stimmten dafür (im Vergleich zu 19 im Jahr 2023), 12 stimmten dagegen (im Vergleich zu 16) und 12 enthielten sich. Änderungen gab es vor allem in der afrikanischen Gruppe. Während 7 von 13 afrikanischen Staaten die Einrichtung im letzten Jahr ablehnten und alle anderen sich der Stimme enthielten, wurden Südafrika und Ghana zu Befürwortern, während Algerien und die Elfenbeinküste von Ablehnung zu Enthaltung wechselten.
- In ihrem ersten Bericht, hält die FFM fest, dass sowohl die sudanesischen Streitkräfte (SAF) als auch die schnellen Eingreiftruppen (RSF) und die mit ihnen verbündeten Milizen in großem Umfang gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verstoßen haben, wobei viele der Verstöße als Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können.

Erstellt von: Sarah Ultes

Quelle: HRC Extranet, 57th Council Session, UN-Web TV,
<https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-sudan/index>

Abstimmung über eine Resolution zum „Recht auf Entwicklung“ auf der 57. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats

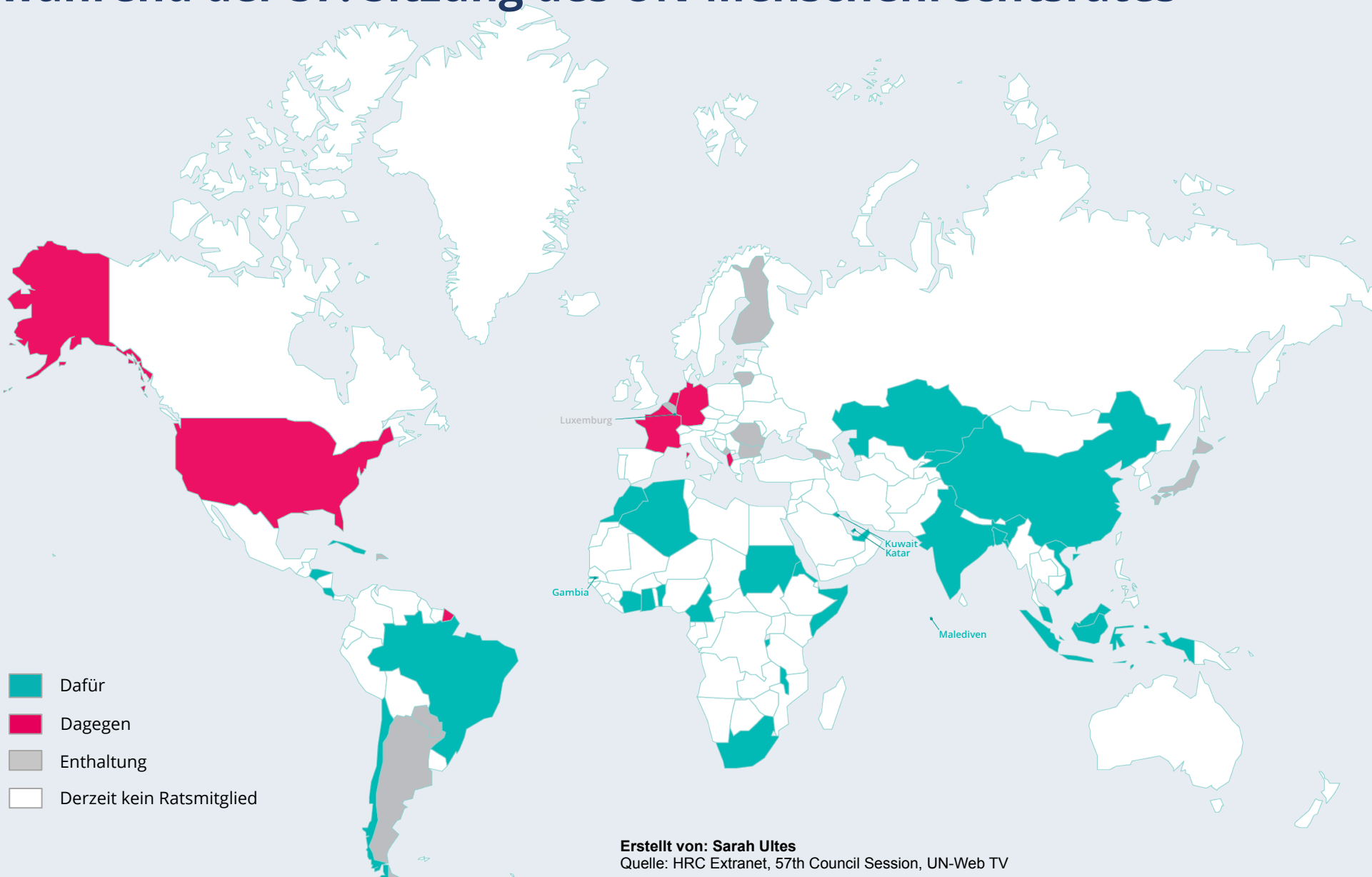
Karte des Monats Oktober 2024



- Auf seiner 57. Sitzung nahm der UN-Menschenrechtsrat eine von Uganda im Namen der Bewegung der Blockfreien Staaten vorgelegte Resolution zum „Recht auf Entwicklung“ mit 29 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen an.
- Die vorangegangene Resolution über das Recht auf Entwicklung vom September 2023 enthielt in ihrem Anhang den Entwurf eines internationalen Paktes, welcher der Generalversammlung zur Prüfung, Verhandlung und anschließenden Annahme vorgelegt wurde. Er wird derzeit noch verhandelt. Die neue Resolution führt vor allem mehrere neue Absätze ein, in denen u.a. das Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) aufgefordert wird, das Recht auf Entwicklung auf regionaler Ebene weiter zu fördern.
- Die USA kritisierten den Text scharf, da er die Entwicklung über die Menschenrechte stelle und eher Staaten als Individuen schütze, und forderten eine Abstimmung. Auch die Europäische Union sah die Schaffung eines rechtsverbindlichen Instruments als höchst problematisch an und kritisierte den Eingriff in die Unabhängigkeit des OHCHR.

Abstimmung über die Resolution „Von Rhetorik zur Realität“ während der 57. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates

Karte des Monats Oktober 2024



- Dafür
- Dagegen
- Enthaltung
- Derzeit kein Ratsmitglied

- Auf seiner 57. Sitzung nahm der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution mit dem Titel „Von der Rhetorik zur Realität: ein weltweiter Aufruf zu konkreten Maßnahmen gegen Rassismus, Rassen-diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Albanien, Deutschland, Frankreich, Niederlande und die USA) und 12 Enthaltungen an.
- Gambia brachte den Text im Namen der Afrikanischen Gruppe ein. Er ruft die Generalversammlung auf, eine zweite internationale Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung auszurufen, die 2025 beginnt, und unterstreicht die Bedeutung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban (DDPA). Außerdem wird der Sklavenhandel als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet, wofür „Wiedergutmachungen“ zu leisten seien, „die in einem angemessenen Verhältnis zu den begangenen Schäden stehen“. Zudem sollten „die gesellschaftlichen Strukturen, die die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit aufrechterhalten, umgestaltet werden, einschließlich der Strafverfolgung und der Justizverwaltung.“
- Die USA forderten eine Abstimmung, in der sie auf Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Durban-Prozess und auf das Herausgreifen einer einzigen Region hinwiesen. Deutschland äußerte ähnliche Bedenken.